

Vorlage Nr.: V1349/21
Datum: 11. Januar 2022

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	11.01.2022	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	17.01.2022	nicht öffentlich	zur Information
Stadtrat	27.01.2022	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Ordnung und Sicherheit

Gegenstand:

Ausscheiden einer Stadtbezirksbeirätin und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Neustadt der Landeshauptstadt Dresden

Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte der Landeshauptstadt Dresden fest, dass bei Frau Jutta Wieding ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO für die Beendigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtbezirksbeirätin im Stadtbezirksbeirat Neustadt der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Jutta Wieding aus dem Stadtbezirksbeirat Neustadt der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.
3. Der Stadtrat stellt fest, dass bei der nächsten gewählten Ersatzperson,

Herrn Valentin Lippmann

ein wichtiger Grund vorliegt, der eine Ablehnung des Stadtbezirksbeiratsmandates rechtfertigt.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Neustadt der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Stephan Scherzer

für Frau Jutta Wieding gemäß § 34 Abs. 2 i. V. m. § 71 Abs. 1 Satz 2 und § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Neustadt nachrückt.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:** keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen: keine

Begründung:1. Sachverhalt

Frau Jutta Wieding hat mit Schreiben vom 16. September 2021 die Landeshauptstadt Dresden um die Beendigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtbezirksbeirätin gebeten (Anlage 1). Sie begründet dies mit der Änderung ihrer beruflichen Situation und damit der Unvereinbarkeit ihrer beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeit.

2. Begründung

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO kann ein Stadtbezirksbeirat die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 SächsGemO insbesondere dann vor, wenn die Person durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in ihrer Berufs- oder Erwerbstätigkeit erheblich behindert wird. Die Entscheidung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, obliegt dem Stadtrat gemäß § 18 Abs. 2 SächsGemO.

3. Rechtsfolge

Scheidet ein Gewählter im Laufe der Wahlperiode aus dem Stadtbezirksbeirat aus, rückt gemäß § 34 Abs. 2 i. V. m. § 71 Abs. 1 Satz 2 und § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber im Wahlgebiet nach. Grundlage für das Feststellen der in den Stadtbezirksbeirat Neustadt nachrückenden Ersatzperson ist das Wahlergebnis der Stadtbezirksbeiratswahlen vom 26. Mai 2019 in der Landeshauptstadt Dresden (Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses vom 26. Mai 2019 im Dresdner Amtsblatt Nr. 37/2019 [Auszüge – Anlage 2]).

Als nächste Ersatzperson für den Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtbezirk Neustadt wurde

Herr Valentin Lippmann

festgestellt. Herr Lippmann erklärte mit Fax vom 8. Oktober 2021, dass er Ablehnungsgründe nach § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 SächsGemO geltend macht (Anlage 3).

Als nächste Ersatzperson für den Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtbezirk Neustadt wurde

Herr Stephan Scherzer

festgestellt. Herr Scherzer erhielt zur Stadtbezirksbeiratswahl am 26. Mai 2019 insgesamt 713 gültige Stimmen für die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Scherzer erklärte mit Schreiben vom 14. Dezember 2021 seine Bereitschaft zur Übernahme des Stadtbezirksbeiratsmandates (Anlage 4). Er erfüllt diesbezüglich alle gesetzlich geforderten Voraussetzungen und macht keine Ablehnungsgründe geltend.

Die Feststellung von Herrn Scherzer basiert auf dem parallel laufenden Nachbesetzungsverfahren für den ausscheidenden Stadtbezirksbeirat Herrn Marco Joneleit für die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtbezirksbeirat Neustadt. Darin wurde Frau Kathrin Bastet als mögliche Nachrückerin angefragt. Daher stand Frau Bastet als mögliche Nachrückerin für die ausscheidende Frau Wieding nicht zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Schreiben Frau Jutta Wieding vom 16. September 2021 – **nicht öffentlich**
- Anlage 2 Auszug öffentliche Bekanntmachung Amtsblatt Wahlergebnis Stadtbezirk Neustadt, Stimmenverhältnis und Reihenfolge der Ersatzpersonen – **öffentlich**
- Anlage 3 Nichtannahmeerklärung Herr Valentin Lippmann vom 8. Oktober 2021 – **nicht öffentlich**
- Anlage 4 Annahmeerklärung Herr Stephan Scherzer vom 14. Dezember 2021 – **nicht öffentlich**

Dirk Hilbert